



VLBM

Verband der LehrerInnenkonvente der Bernischen Musikschulen

Bulletin 47

Mitteilungsblatt des VLBM

Mai 2010

**Samstag 12. Juni 2010
10:15 Uhr**

**Hotel Kreuz, Saal Fischer/Hodler
Zeughausgasse 41, 3007 Bern**

PODIUMSGESPRÄCH ZU DEN THEMEN



- **MUSIKSCHULGESETZ**

Referenten:

- **Hector Herzig, Präsident VMS
Initiant „initiative jugend + musik“**
- **Bernhard Antener, Präsident VBMS, Grossrat**
- **Béatrice Stucki, vpod, Grossrätin**

Inhalt:

- **Aufruf zum öffentlichen Podiumsgespräch vom 12. Juni in Bern**
- **Rückblick auf die letzte DV vom 13.6.2009**
- **Leserbriefe: Antworten zum Thema Rhythmusprache**
- **Vernehmlassung Musikschulgesetz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Anschliessend an die alljährlich stattfindende DV des VLBM findet das auf der ersten Seite erwähnte öffentliche Podiumsgespräch statt. Denn nun ist sie eingetroffen! – Die angekündigte Vernehmlassung zum neuen Bernischen Musikschulgesetz! – Und dessen „Inhalt“ lässt leider nicht nur Gutes erahnen. Auch nichts Erfreuliches kann von der

Initiative „jugend+musik“ berichtet werden, denn der Bundesrat hat diese bereits zur Ablehnung empfohlen.... Genug brisante Themen, um am Podiumsgespräch teilzunehmen.

Mathias Stocker

Rückblick auf die letzte DV im 2009

Rückblick auf die DV 2009

Ich beziehe mich auf das Protokoll der DV vom Samstag, 13. 06. 2009.

Zum heutigen Zeitpunkt können einige Fragen beantwortet werden, die in der Versammlung noch offen waren, oder sich in den angeregten Diskussionen ergeben haben.

***v*pod**

Myriam Duc informierte über die aktuellen Hauptthemen.

- **Finanzkrise:** Neuverschuldungen beim Kanton sind nicht erlaubt. Bei laufenden Projekten sollen keine Einsparungen gemacht werden.

- Abstimmung 27. Sept 2009 Harmos

Der *v*pod hat sich stark für ein JA eingesetzt.

Die Vorlage wurde vom Volk mit 51,5% angenommen.

- Musikschulgesetz

In einer ersten vertraulichen Lesung hatte der *v*pod Anfang Juli die Möglichkeit bekommen der ERZ eine erste Stellungnahme abzugeben. Da der VLBM von der ERZ nicht angeschrieben wurde, hat Myriam Duc den Bericht nach einer gemeinsamen Sitzung verfasst. (Vorstandsmitglieder VLBM haben sich vorgängig noch mit dem leitenden Ausschuss des VBMS getroffen um über die Vorlage zu diskutieren.) Der Gesetzesentwurf ist erst Mitte März 2010 in die Vernehmlassung gekommen. Bis zum 7. Juni 2010 haben alle angeschriebenen Parteien, Gemeinden, sowie die verschiedenen Verbände VBMS, VLBM und *v*pod die Möglichkeit eine offizielle Eingabe zu machen, bevor die Vorlage im Grossrat diskutiert wird.

Bernhard Antener, Präsident VBMS

Bernhard Antener erklärt uns politische Zusammenhänge, die zum besseren Verständnis beitragen sollen, warum sich die Bernischen Musikschulen in einer nicht einfachen Situation befinden. Die Gemeinden wünschen z.B. bedeutend mehr Mitspracherecht bezüglich der Finanzierung der anerkannten Musikschulen. Dementsprechend wünscht der Kanton das neue Gesetz anzupassen.

Wahlen neue Vorstandsmitglieder und RechnungsrevisorInnen

Nach dem Rücktritt von Andrea Ferretti und Etienne Salvi haben wir einen Aufruf gemacht, in der Hoffnung, dass sich mindestens zwei Delegierte als NachfolgerInnen zur Verfügung stellen würden. Felix Holler hat sich per Mail bereit erklärt im Vorstand mitzuarbeiten und hat seit der letztjährigen DV an allen Sitzungen teilgenommen und die Übersetzung des Bulletin ins franz. übernommen. Vielen Dank!

Claudia Benz hat sich ebenfalls im Verlaufe des Jahres gemeldet und hat die letzten Sitzungen besucht.

Beide sind bereit, sich an der DV vom 12. Juni 2010 in den Vorstand wählen zu lassen.

Bulletin

An der letzten DV haben wir über die Notwendigkeit der Übersetzung ins französisch diskutiert. St. Imier und Biel sind die einzigen franz. sprechenden Musikschulen. Grund ist der extreme Kostenaufwand: Ein franz. Exemplar kostete Fr. 11.90, das deutsche 35 Rappen! Eine Bedürfnisabklärung an der Ecole de Musique du Jura Ber-

nois jedoch hat ergeben, dass weiterhin eine franz. Ausgabe gewünscht wird.

Alle Bulletins sind auf der Homepage veröffentlicht.

Verschiedenes

Zur Diskussion stand der Versand des Bulletin per E-Mail. - Wir haben alle Musikschulen angefragt, ob sie bereit wären, unser Bulletin über den schul-internen Versand an die LehrerInnen abzugeben. Nur zwei Schulen haben keine Mithilfebereitschaft gezeigt. Alle andern Schulsekretariate sind bereit, entweder das Bulletin selber weiterzuleiten (via E-Mail oder Brief) oder haben uns das entsprechende Adressmaterial der Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Nur sehr wenige MusiklehrerInnen haben den Wunsch ausgesprochen, das Bulletin auch in Zukunft per Post zugeschickt zu bekom-

men. Diesem Wunsch wird selbstverständlich entsprochen.

Varia

Unter diesem letzten Punkt wurde der Antrag gestellt, an der DV 2010 folgendes Thema zu traktandieren:

„Schleichender Schülerrückgang bei älteren LehrerInnen durch neue, z.T. ungerechtfertigte Neuanstellungen“

Im letzten Bulletin wurden alle MusiklehrerInnen zwecks Fallsammlung aufgerufen, sich schriftlich beim Vorstand zu melden, wenn sie sich in der Sicherheit ihrer Anstellung durch einen Vorfall bedroht fühlen. Bis heute wurden uns keine Beiträge zugeschickt, weshalb es für den Vorstand nicht möglich ist, dieses Traktandum weiter zu verfolgen.

Helene von Allmen

Leserbriefe

Drei Lehrkräfte haben uns per Mail kontaktiert um Tipps zur Berner Rhythmussprache zu übermitteln. Herzlichen Dank. Gerne veröffentlichen wir die Anregungen in diesem Bulletin. Bei Fragen wendet ihr euch am besten direkt an die betreffende Person.

Barbara Müller (barbara-mueller@gmx.ch) schrieb:

Ich brauche im Unterricht auch die Berner Rhythmussprache - nicht dass ich durchwegs begeistert bin davon, aber die Kinder kennen sie von der Schule, dann mag ich nicht noch ein anderes System einführen. Zur Berner Rhythmussprache hats wenig, aber gutes Material in folgendem Buch: Musik in der Schule, **singe, lose, spile** Bd. 1 (Zytglogge Werkbuch). Das Buch ist unterdessen überarbeitet und heisst nun **Schulmusik konkret** (singe lose spile ist nur noch der Untertitel). Die Rhythmuskärtchen sind im **2. Band**, immer noch Zytglogge Verlag.

Von Heinrich Guanter erhielten wir folgendes Mail (guanter.oltigen@bluewin.ch):

Seit Jahren verwende ich ein von mir angepasstes Blatt "Die Silbenzählmethode" von Rudolf Wyss. Das sind ein gutes halbes Dutzend A4-Seiten, welches (nach Anpassungen und durch mich erweitert) die Berner Rhythmussprache verwenden. Es sind jeweils 4 Übungen für jedes neue Wort (neuer Rhythmus). Ich habe auch alternative Wörter aufgelistet, z.B. "BMW - VW" (für Wechsel Triolen - Achteln) oder "rügele" für "Trio-le" oder "Ob-walde" für "Synkope" etc. Zuerst wird geklatscht und gesprochen, dann im 2. Umgang "morsen" wir (als Einblasübung) der Schüler auf g' und ich begleite rockig auf dem Keyboard (gm - C im Wechsel pro Takt). Die Schüler bleiben dran

und wenn sie sich vorbereitet haben, ist der Zeitaufwand gering. Dazu sind sie etwas eingeblesen. (Wichtig bei 30-minütigen Lektionen).

Manuel Jaggi informierte uns über ein Lehrmittel, welches er momentan erarbeitet. Auf seinen Wunsch wird hier nur auszugsweise zitiert:

In der letzten Ausgabe des VLBM-Bulletins habe ich gelesen, dass ein Lehrmittel zum Erarbeiten der in der Volksschule verwendeten „ Berner Rhythmussprache“ gesucht wird. Im Rahmen des „Frühen Beginn“-Unterrichts mit Kindern, die das Flautino Traverso – eine kindgerechte kleine Traversflöte- spielen, bin ich zur Zeit daran, ein solches Lehrmittel zu entwerfen. Es heisst „ Das Notenzwerglein“ und ist geeignet für Kinder von 7 bis 10 Jahren.

Das „Notenzwerglein“ bezieht sich vereinzelt auf das Flautino, ist aber im Grossen und Ganzen nicht auf ein bestimmtes Instrument bezogen. Ein paar Inhalte sind noch in Planung und noch nicht realisiert.

InteressentInnen können sich an folgende Emailadresse wenden: manueljaggi@hotmail.com.



Wulf Grossmann

Vernehmlassung Musikschulgesetz

Warum braucht es dieses Musikschulgesetz denn überhaupt? Auf diese oft gestellte Frage möchte ich versuchen eine Antwort zu geben:

Der Kanton Bern hat beschlossen, die noch vorhandenen Dekrete neu mit Gesetzen und Verordnungen zu regeln, weil die Verbindlichkeit der Dekrete rechtlich nicht ganz eindeutig ist. Deshalb muss das noch geltende Musikschuldekret in einen Gesetzesteil und in eine Verordnung aufgeteilt werden, in welcher zum Beispiel die Anstellungsbedingungen geregelt sein werden.

Das Musikschulgesetz liegt jetzt also zur Vernehmlassung bereit, während wir von der zukünftigen Verordnung noch nichts wissen können. Dieser Umstand macht es uns schwerer, den vorliegenden Gesetzesentwurf zu beurteilen. Dennoch sind uns einige grobe Mängel aufgefallen, die einschneidende Auswirkungen auf die Musikschulen haben könnten.

Vorausschicken muss ich an dieser Stelle noch, wie eine solche Vernehmlassung abläuft, damit ein besseres Verständnis des nachfolgend Beschriebenen erwartet werden kann.

Der Regierungsrat hat allen Vernehmlassungspartnern den Gesetzesentwurf und einen sogenannten „Vortrag“ zum Musikschulgesetz (in welchem jeder Gesetzesartikel einzeln erklärt und kommentiert wird) zur Beurteilung zugestellt. Erhalten haben diese unter anderen alle Gemeinden, alle Musikschulen, politische Parteien, der VBMS und eben auch der VLBM. Beim Lesen des Vortrages habe ich viel Positives und Erfreuliches lesen können. Es entstand in weiten Teilen ein zuversichtliches Gefühl. Leider ist aber vieles davon nicht in die Gesetzgebung eingeflossen! Zum Beispiel steht zur Lehrerbesoldung im Vortrag: „(...) Der Regierungsrat erlässt in der entsprechenden Verordnung Minimalvorschriften zu den (...) festgelegten Bereichen. Die Minimalvorschriften werden sich insbesondere an der Lehreranstellungsgesetzgebung (LAG) orientieren.“

Der entsprechende Artikel lautet aber:

„Für die Anstellung der Lehrkräfte und Schulleitungen an den Musikschulen kann der Regierungsrat Minimalvorschriften festlegen (...)“ – Solche Formulierungen (speziell stossend finden wir das Wörtchen KANN) lassen alle Möglichkeiten offen. Das LAG findet hier keine Erwähnung, obwohl dies von verschiedenen Seiten bereits mehrmals gefordert wurde! Das Gesetz sollte aber auch in Zeiten wirksam bleiben, in der Bern wieder in den Händen einer „sparwütigen“ Regierung sein wird. In die Heutige habe ich persönlich das Vertrauen, dass sie die Musikschulen unterstützen und erhalten will. Die momentane Wirtschaftskrise erhöht aber den Druck auf unsere Regierung und es ist gut möglich, dass in Bern

wieder Sparpolitiker an die Macht kommen könnten, die Kultur und Bildung zugunsten von Steuer senkungen zu opfern bereit sein werden. Das neue Gesetz sollte (oder besser gesagt: muss) die Sicherheit der Musikschulen auch dann garantieren.

Ein grosses Problem kommt auf die Musikschulen zu, wenn der Artikel 7 in der definitiven Gesetzgebung verbleibt, wie er in der jetzigen Fassung steht: *„Im Leistungsvertrag (...) sind die Zusammenarbeit der Musikschulen mit der Gemeinde oder den Gemeinden, die zu erbringenden Leistungen, die damit verbundenen Qualitätsvorgaben und finanziellen Mittel sowie Verantwortlichkeiten zu regeln. **Zusätzlich kann eine Begrenzung der gesamten finanziellen Beteiligung der am Vertrag beteiligten Gemeinden vereinbart werden.**“* Das heisst mit anderen Worten, dass die Gemeinden ein Kostendach erlassen können, was zu Wartelisten oder Lektionszeitkürzungen führen wird. Uns fehlt im Gesetz zudem die Verpflichtung der Gemeinden, mit einer Musikschule einen Leistungsvertrag (wenn es, im Sinne der momentan üblichen Praxis, schon ein solcher sein muss...) zu vereinbaren.

Es ist auffallend, dass die Gemeinden im neuen Gesetz viel mehr Mitspracherecht erhalten werden, was einerseits verständlich ist, aber andererseits grosse Gefahren birgt. Die Kontinuität und Sicherheit, aber auch die Qualität unserer Musikschulen scheint mir dadurch gefährdet.

Nicht zufrieden sind wir zudem mit der Kostenverteilung. Auf den ersten Blick sieht es nach einer Verbesserung aus, da der Kanton neu 30% der Personalkosten übernehmen will. Die Gemeinden müssen neu nur noch mindestens den gleichen Anteil wie der Kanton mitfinanzieren. Weil dabei aber die Verwaltungs- und Infrastrukturkosten nicht mit eingerechnet sind, wird der Anteil der Eltern eben nicht 40% sein, sondern eindeutig mehr! Die Schulgelder werden also nach oben angepasst werden müssen. Deshalb fordern wir eine Kostenbeteiligung der drei Parteien zu je einem Drittel.

Unzufrieden sind wir auch mit der Tatsache, dass Schüler mit dem neuen Gesetz nur noch an Musikschulen unterrichtet werden dürfen, mit denen eine Gemeinde einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat. Diese Einschränkung macht in der Praxis keinen Sinn und wird nur Probleme verursachen.

Wie geht es weiter auf der politischen Ebene:

Nach der laufenden Vernehmlassung wird vermutlich im Herbst der definitive Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat erfolgen.

Mathias Stocker

Barbara Roggen, 031 721 36 87

Alpenweg 12, 3110 Münsingen

- Kontakt Hochschule der Künste Bern
- Kassierin
- Mitglied der paritätischen Schiedsstelle des VBMS

Wulf Grossmann, 062 929 27 01

Ob. Schmittweg 22, 4914 Roggwil

- Kontakt zum Vorstand VBMS
- Website

Felix Holler, 031 302 07 79

Postgasse 35, 3011 Bern

- Beisitzer
- Übersetzung franz. Bulletin

Claudia Benz

Postfach 5411, 3001 Bern

- Beisitzerin

Mathias Stocker, 033 773 66 80

Chumm 261a, 3766 Boltigen

- Kontakt vpod
- Bulletin

Helene von Allmen, 032 665 28 71

Waldstr. 1, 3427 Utzenstorf

- Kontakt vpod
- Sekretariat
- Mutationen (Adressänderungen usw.)

Impressum

Redaktion und Layout dieses Bulletins:

Redaktionsschluss fürs nächste Bulletin:

Mathias Stocker

30. Oktober 2010